



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 232/2007

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:
25.07.2007

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
08.08.2007

Entscheidung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Erweiterung der Siedlung Goxel" -Aufnahme in die Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes in die Prioritätenliste für das Jahr 2007 unter S. 17a aufzunehmen bzw. weiterzuführen.

Sachverhalt:

Der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits dem zuständigen Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zugeleitet. Es wurde entschieden, das Vorhaben erst dann in die Prioritätenliste aufzunehmen, wenn der Investor die Kostenübernahme für das Verfahren zusichert. Vor einer solchen Kostenübernahmeerklärung musste jedoch die wesentliche Fragestellung, ob der Schutz der angrenzenden Wohnbebauung sichergestellt werden kann, durch ein entsprechendes Fachgutachten beurteilt werden. Dazu hat der Antragsteller ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt zu der Einschätzung, dass die zulässigen Werte eingehalten werden. Eine erste Vorabstimmung mit der Bezirksregierung -Dez. 53 Umwelt- (früher Staatliches Umweltamt) hat bereits stattgefunden. Von dort wurden keine Bedenken geäußert.

Der Investor hat die Übernahme der Planungskosten zugesichert. Derzeit werden verschiedene Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die erforderlichen Arbeiten aufgefordert.

Vorbehaltlich des positiven Votums des Ausschusses zur Aufnahme des Planverfahrens in die Prioritätenliste könnte der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan im September 2007 erfolgen.

Anlagen:

Lageplan
Erläuterungsbericht